

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

30 Jahre PKK-Verbot: Aktionsmonat gegen Repressions- und Verleugnungspolitik

Wir sagen: „PKK-Verbot aufheben – Demokratie stärken!“ – unter diesem Motto will die Initiative „PKK-Verbot Aufheben!“ im November einen Aktionsmonat veranstalten. Dann werden 30 Jahre vergangen sein, dass die damalige Bundesregierung das Betätigungsverbot der kurdischen Arbeiterpartei erlassen hat. Die Initiative sieht in dem Verbot ein „enormes Demokratiedefizit“ der Bundesrepublik, das überwunden werden müsse. In einem Aufruf formuliert die Gruppe ihre Gründe und Forderungen sowie Ideen für den Aktionsmonat:

„Hausdurchsuchungen, Observierungen, Abschiebungen und Verurteilungen zu langjährigen Haftstrafen sind nur die Spitze des Eisbergs, wenn man in Deutschland Teil der kurdischen Community ist. Bei jeglichen politischen, kulturellen und sozialen Aktivitäten werden Kurdinnen und Kurden stets unter den Generalverdacht des sogenannten „PKK-Bezugs“ gestellt. Dieser Umstand, der auf das am 26. November 1993 erlassene Betätigungsverbot der PKK zurückzuführen ist, hat immense Auswirkungen auf die kurdische Gesellschaft insgesamt: neben strafrechtlichen Instrumenten, welche zu langjährigen Haftstrafen führen können, werden darüber hinaus auch aufenthalts- und einbürgerungsrechtliche oder versammlungs- und vereinsrechtliche Instrumente eingesetzt, um politisch aktiven Kurd:innen ihr Selbstbestimmungsrecht zu nehmen. Auch Menschen, die sich solidarisch mit der kurdischen Bewegung zeigen, geraten zunehmend in das Visier der Strafverfolgungsbehörden.

Diese systematische Repressionspolitik führt dazu, dass Kurd:innen nicht nur die Grundrechte der Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten werden, sondern auch insbesondere dazu, dass sie sich ignoriert, ausgegrenzt und diskriminiert fühlen. Der deutsche Staat setzt im Grunde die Politik fort, die der türkische Staat begonnen hat. Kurd:innen, die staatliche Repression durch den türkischen Staat erleiden mussten und Zuflucht in Deutschland gesucht haben, wurden und werden auch hier in Deutschland mit teils denselben Methoden konfrontiert, wie sie der türkische Staat anwendet. Das Trauma der Unterdrückung und Ausgrenzung wird also fortgesetzt.

Das PKK-Verbot stellt also ein enormes Demokratiedefizit der BRD dar, was schleunigst überwunden werden muss. Es ist einerseits Ausdruck des antikurdischen Rassismus und verhindert gleichzeitig die gesellschaftliche Partizipation von Kurdinnen und Kurden in Deutschland.

Daneben stärkt das Verbot auch den türkischen Autokraten Recep T. Erdoğan, indem dieser seine völkerrechtswidrigen Angriffskriege gegen Kurd:innen legitimieren und intensivieren kann. Die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland wird Erdoğan nicht nur den Nähr-

30 Jahre Repressions- und Verleugnungspolitik

PKK-Verbot aufheben – Demokratie stärken!

Aktionsmonat: November 2023

**PKK
AUFHEBEN
VERBOT**

boden für seine Militäraktionen entziehen, es wird auch eine ernsthafte Chance bieten, den Weg für die Demokratisierungsbestrebungen der PKK im gesamten Nahen und Mittleren Osten und somit für den Frieden zu ebnen. Die kurdische Freiheitsbewegung hat nicht nur durch ihren Widerstand und Kampf gegen die Islamisten des sogenannten Islamischen Staates bewiesen, dass sie ernsthaft und nachhaltig eine progressive Entwicklung in der gesamten Region anstrebt. Vielmehr bietet sie auch eine basisdemokratische, ökologische und feministische Perspektive, was sie durch die Realisierung des Selbstverwaltungsmodells des Demokratischen Konföderalismus unter Beweis gestellt hat.

Wir rufen alle demokratischen und solidarischen Kräfte auf, vor dem Hintergrund des 30-jährigen Bestehens des PKK-Verbotes aktiv zu werden und sich für dessen Aufhebung einzusetzen. Unsere Pläne, Aktionen

und Kräfte wollen wir im November im Rahmen eines Aktionsmonates bündeln. Dazu kann auf sehr unterschiedliche Art und Weise agiert werden: Organisieren von Kundgebungen, Gespräche mit Vereinen und Organisationen der Zivilgesellschaft, Buchvorstellungen, Presse- und Medienarbeit, Verteilen von Flyern und anderen Materialien oder kreative öffentliche Aktionen.

Um einen Überblick über die anstehenden und durchgeführten Aktionen zu haben, bitten wir euch, uns unter folgender Emailadresse mitzuteilen wann, wo und welche Aktion ihr konkret plant:

info@verbot-aufheben.org. Wir werden die Ideen sammeln und im Rahmen der Kampagne „Verbot Aufheben“ veröffentlichen.

Wir wünschen uns viel Erfolg bei der Planung und einen erfolgreichen Aktionsmonat!“

VERBOTSPRAXIS

Mirza Bilen aus der JVA nach Frankreich abgeschoben

Mirza Bilen (37), der über eine französische Asyl-erkennung verfügt, wurde im November 2022 vom Oberlandesgericht München nach § 129b StGB zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Am 3. August 2023 ist er dann „auf Transport“ (Übernachtungen in anderen Gefängnissen) von der JVA Bayreuth an die deutsch-französische Grenze gebracht worden. Am 10. August in Kehl angekommen, wurde er nach Einreise in Frankreich freigelassen und von Freunden empfangen. Mit Blick auf die Abschiebung ist die deutsche Strafe zurückgestellt worden. Möglich ist eine alte noch offene Bewährungsstrafe in Frankreich. Die weitere Betreuung übernimmt ein dortiger Rechtsanwalt.

Die Überstellung erfolgte auf der Grundlage des § 456a StPO („Die Vollstreckungsbehörde kann von der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe, einer Ersatzfreiheitsstrafe oder einer Maßregel der Besserung und Sicherung absehen, wenn der Verurteilte wegen einer anderen Tat einer ausländischen Regierung ausgeliefert, an einen internationalen Strafgerichtshof überstellt

oder wenn er aus dem Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes abgeschoben, zurückgeschoben oder zurückgewiesen wird.“)

Der 37-Jährige war Anfang Mai 2021 in Nürnberg festgenommen worden.

(Azadi)

OLG Koblenz: 129b-Prozess gegen kurdischen Aktivist Sabri Ç. eröffnet

Am 31. August wird vor dem 2. Strafsenat des OLG Koblenz das 129b-Verfahren gegen den kurdischen Aktivist Sabri Ç. eröffnet. Auf Ersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden war der 52-Jährige im Juni 2022 per Europäischem Haftbefehl in Paris fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Anfang dieses Jahres erfolgte seine Überstellung nach Deutschland. Seitdem befindet er sich in der JVA Wittlich.

Sabri Ç. wird beschuldigt, als hauptamtlicher Kader das „PKK-Gebiet“ Saarbrücken verantwortlich geleitet zu haben. Neben den typischen finanziellen, organisatorischen und propagandistischen Aufgaben soll er der Anklage zufolge auch an der Rekrutierung von Partei-

nachwuchs involviert gewesen sein. Einer individuellen Straftat wird er nicht beschuldigt.

Am 12. April hat die Generalstaatsanwaltschaft Anklage erhoben und der 2. Strafsenat des OLG Koblenz mit Beschluss vom 29. Juni das Hauptverfahren eröffnet. Sechs Monate nach der Überstellung fand der Haftprüfungstermin am 12. Juli statt.

Am 4. Juli hatte die Verteidigung die Aufhebung des Haftbefehls ihres Mandanten wegen Verstoßes gegen das „Beschleunigungsgebot“ beantragt. In § 121 Abs. 1 Strafprozessordnung ist geregelt, dass Untersuchungshaft nur dann über 6 Monate hinaus angeordnet werden kann, wenn die Ermittlungen besonders umfangreich oder schwierig sind oder sonstige wichtige Gründe eine Fortdauer der U-Haft rechtfertigen. Diese Voraussetzungen sind nach Auffassung der Verteidigung in diesem Fall nicht gegeben. Lediglich ein Handy, das ihr Mandant bei sich hatte, hätte ausgewertet werden sollen, was nicht geschehen sei. Obwohl – wie in Haft-sachen erforderlich – eine rasche Auswertung erfolgen müsse, habe es diese Bemühungen nicht gegeben.

Über die Frage der Haftfortdauer entscheidet der Bundesgerichtshof (BGH); eine solche Entscheidung liegt der Verteidigung bis heute nicht vor.

„Das OLG hat viel Zeit verstreichen lassen, ohne dass es dafür einen sachlichen Grund gibt. Es hat erst knapp drei Monate nach Anklageerhebung den Eröffnungsbeschluss gemacht und dann erst Termine im August in Aussicht gestellt, obwohl die Verteidigung auch Termine zu einem früheren Zeitpunkt angeboten hatte,“ erläutert Rechtsanwältin Franziska Nedelmann zu dem Antrag. „Schließlich gilt die Unschuldsvermutung, daher ist es mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar, dass unser Mandant ohne sachlichen Grund über sechs Monate in Untersuchungshaft gehalten wird. Das kommt einer Strafe gleich-,
Weitere (voraussichtliche) Verhandlungstermine: 6.,7.9., 12., 13.,14.9., 19.,20.9., 22.9., 25.9.. 27.9.) Sie finden jeweils ab 9:30 Uhr, vor dem OLG Koblenz, Regierungsstr. 7, statt.

(Azadi)

OLG Celle: Prozessbeginn gegen kurdischen Aktivisten Mehmet ÇAKAS

Am 4. September wird das Hauptverfahren gegen Mehmet ÇAKAS vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Celle eröffnet.

Auf Antrag der deutschen Strafverfolgungsbehörden wurde Mehmet Çakas Anfang Dezember 2022 in

Mailand/Italien fest- und in Auslieferungshaft genommen. Eine Überstellung an die deutsche Justiz erfolgte Anfang März dieses Jahres. Er befindet sich in Untersuchungshaft in der JVA Hannover.

Die Anklage wirft dem 44-Jährigen vor, im Rahmen seiner PKK-Mitgliedschaft unter dem „Decknamen“ Servan/Shervan von Juli 2017 bis Januar 2018 das „PKK-Gebiet“ Berlin verantwortlich geleitet zu haben, ab 2018 das Gebiet Hannover und von 2019 bis mindestens Sommer 2021 das Gebiet Bremen. Der 44-Jährige soll in dieser Funktion – laut Anklage „stets konspirativ“ – für die Koordinierung organisatorischer, personeller und finanzieller Angelegenheiten zuständig gewesen sein. Vorgehalten wird ihm außerdem, in dem von ihm geleiteten Gebiet „mehrfach als Schlichter“ tätig gewesen zu sein und anlässlich einer Trauerveranstaltung „eine PKK-Propagandarede“ gehalten zu haben. Der Generalbundesanwalt hat das Verfahren wegen „minderer Bedeutung“ an die Generalstaatsanwaltschaft Celle abgegeben.

Die durch das Bundesjustizministerium erteilte generelle Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung datiert vom 6. September 2011; eine zusätzliche Einzelermächtigung erfolgte am 2. Oktober 2018 (§129b Abs. 1 Satz 3 StGB).

Die Eröffnungsverhandlung beginnt am 4. September um 10:00 Uhr in Saal H 94, Eingang Kanzleistraße in Celle.

Die weiteren Verhandlungstermine:
Montag, 18. September, 10:00 Uhr
Mittwoch, 20. September, 9:30 Uhr und
Mittwoch, 27. September, 9:30 Uhr.

(Azadi)



REPRESSION UND WIDERSTAND

VS erfragte Daten zu VS-Expräsident

Der rechte CDU-Politiker und Ex-Geheimdienstchef Hans-Georg Maaßen hat gegenüber der Bild-Zeitung vom 16. August erklärt, von einer sogenannten Erkenntnisabfrage des Inlandsgeheimdienstes über ihn beim Bundeskriminalamt erfahren zu haben. Er werde „Auskunft verlangen, welche Daten meine früheren Mitarbeiter über mich speichern“..

Sollte sich laut Maaßen im Kurznachrichtendienst X (ehem. Twitter), sein Verdacht bestätigen und die Abfrage tatsächlich erfolgt sein, sei „offensichtlich“, dass die Geheimbehörde zur „Bekämpfung und politischen Verfolgung von Regierungskritikern missbraucht“ werde.

Laut Bild-Bericht seien die Behörden auf den Chef des rechten Sammelbeckens „Werteunion“ im Zuge von Ermittlungen gegen die Gruppe von sog. „Reichsbürgern“ gekommen, die geplant haben sollen, Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) zu entführen und einen rechten Umsturz in der BRD herbeizuführen. Es gibt allerdings einen juristischen Angriffspunkt: BKA-Ermittler einer Einheit namens „Schatten“ sollen eine Person aus Frankfurt/Main abgehört haben, die offenbar als Zeuge in dem Verfahren gegen die „Reichsbürger“ eine Rolle spielt. Jener Zeuge hatte laut Bild nach einer Hausdurchsuchung mit Maaßen telefoniert. Dieser erklärte per Kurznachrichtendienst X, dass das „Abhören eines Telefonats zwischen einem Zeugen in einem Strafverfahren und seinem Anwalt“ illegal sei.

Zuvor hatte sich Maaßen erneut über die Landesregierung von Thüringen, wo er lebt und auch für die CDU kandidierte, aufgeregt. Den 62. Jahrestag des Baues der Berliner Mauer „durch die SED/Die Linke“ hatte er zum Anlass genommen, von CDU-Landeschef Mario Voigt zu fordern, gegen den Ministerpräsidenten und „Kommunisten“ Bodo Ramelow (Die Linke) ein konstruktives Misstrauensvotum zu beantragen. Voigt müsse sich dann „mit den Stimmen der Antisozialisten“ – vermutlich sind damit FDP und AfD gemeint – zu dessen Nachfolger wählen lassen.

(jw v. 17.8.2023/Azadi)

Maaßen immer schon ein stramm Rechter

An dieser Stelle soll auf das 2023 im Berlin-Verlag erschienene Buch „*Verfassungsschutz – Wie der Geheimdienst Politik macht*“ von Ronen Steinke hingewiesen werden. Der Redakteur und Autor der „Süddeutschen Zeitung“ seziiert in 15 Kapiteln die Ideolo-

gie/Mentalität, Arbeitsweise, Interessen, Feindbilder und politische Einflussnahmen des deutschen Inlandsgeheimdienstes (er nennt ihn gerne „Politik-Beobachtungs-Geheimdienst“). Ein eigenes Kapitel (14) widmet Steinke dem ehemaligen VS-Chef Hans-Georg Maaßen und entlarvt ihn als jemand, der immer schon stramm rechts war, getrieben von law-and-order und Hass auf Linke, Kommunist:innen und Migrant:innen. Anlässlich einer Reise nach Ungarn im November 2022 hatte er gegenüber dem ungarischen Portal „Hungary Today“ u.a. erklärt, dass er sich in diesem Land wohl fühle, „wo ich nicht gezwungen werde zu glauben, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, und wo ich als weißer deutscher Mann nicht diskriminiert und diffamiert werde“.

Und er hatte seine bürgerlichen Förderer, zu denen die Ex-Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), Otto Schily (SPD), Seehofer (CSU) gehörten. Trotz oder wegen seiner politischen Einstellung war Maaßen im Bundesinnenministerium Referatsleiter für Ausländerrecht, später Leiter des Stabes für Terrorismusbekämpfung, bevor er 2012 von Innenminister Friedrich zum Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz ernannt wurde.

(Azadi)

An Händen und Füßen gefesselt in die Klinik gebracht

Ihsan Cibelik verweigert Behandlung

Ihsan Çibelik, Musiker und Mitglied von „Grup Yorum“, wurde im Mai 2022 verhaftet und steht gemeinsam mit Özgül Emre und Serkan Küpeli seit dem 14. Juni dieses Jahres vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf. Ihnen werden Aktivitäten in der linken türkischen Organisation DHKP-C vorgeworfen, was für sie eine Anklage gem. § 129b StGB zur Folge hatte.

Ihsan Cibelik, der bereits vor seiner Verhaftung an einer Krebserkrankung litt und medizinisch behandelt wurde, hatte sowohl den Haftrichter als auch die JVA Köln-Ossendorf, wo er sich in U-Haft befindet, hierüber informiert und monatelang die Fortführung der Behandlung gefordert.

Am 5. Prozesstag machte er den vorsitzenden Richter darauf aufmerksam und wiederholte seine Forderung. Es hieß, die JVA habe die Behandlung von Ihsan Cibelik „vergessen“.

Nach vielen Monaten wurde dann eine Konsultation in der Urologie-Abteilung der Universitätsklinik möglich. Jedoch: An Händen und Füßen an einen Rollstuhl gefesselt, ist Ihsan Cibelik in die Klinik gebracht worden. Dort forderte er von dem behandelnden Arzt, während der Untersuchung von den Fesselungen befreit zu werden. Dieser lehnte ab. So hatte der Patient zu entscheiden zwischen seiner Menschenwürde und seiner Gesundheit. Schließlich verweigerte Ihsan Cibelik eine Behandlung unter diesen erniedrigenden Bedingungen und wurde in die JVA zurückgebracht.

Auf Nachfrage, wie die Universität diesen Vorfall bewerte, erklärte sie auf Social Media, dass es sich um eine richterliche Anordnung gehandelt habe und der Arzt diesen Anweisungen gefolgt sei. Der Patient sei über die Risiken einer Nichtbehandlung aufgeklärt worden.

Am 15. August protestierten Unterstützer:innen vor dem Hauptgebäude der Klinik sowohl gegen die Fesselung des krebserkrankten Inhaftierten als auch gegen die Haltung der Uniklinik, die dagegen nicht eingeschritten ist. Auf der Kundgebung hieß es, dass „auch vor 1945 Ärzte ‚auf Anweisung‘ gehandelt“ hätten. Ein Mediziner sei jedoch eine Person, „die den hippokratischen Eid leistet“, womit sie „eine ethische Verantwortung gegenüber ihren Patienten“ habe. Dies bedeute, sich auch „gegen Unrecht und Willkür zur Wehr zu setzen, selbst wenn es eine Anordnung“ sei. Sie forderten die Freilassung von Ihsan Cibelik.

Eine weitere Kundgebung fand am 20. August vor dem Bundesjustizministerium statt.

*(PM Grup Yorum Solidarity Committee v. 17., 20.8.2023/
Azadi)*

*<https://freegrupyorum.wordpress.com/>
freegrupyorum@gmail.com*

NRW: Verschärftes Versammlungsgesetz

„Bürokratischer Präventivschlag gegen soziale Bewegungen“

„Es ist ein erneuter Angriff auf die politischen Grundrechte von Versammlungsfreiheit und freier Meinungsäußerung, die wir uns nicht gefallen lassen sollten“,

sagte Gizem Koçkaya in einem Gespräch mit der „jungen welt“ über die Änderung der Verwaltungsgebührenordnung von NRW. Weil danach Aktivist:innen für Polizeieinsätze zahlen sollen, wird mit dieser Verordnung das Versammlungsgesetz verschärft.

In die Verordnung vom 8. August sind zwei Punkte hinzugekommen, und zwar in Bezug auf Flashmobs bzw. unmittelbaren Zwangs. „Darin wird festgelegt, dass Gebühren für Polizeieinsätze in Stundensätzen je angefangene Viertelstunde berechnet werden. Es können Summen von bis zu 50 000 Euro erhoben werden“, so Koçkaya, Sprecherin des Bündnisses „Versammlungsgesetz NRW stoppen!“. Unmittelbarer Zwang beschreibe die Anwendung von körperlicher Gewalt durch Polizeikräfte, um eine bestimmte Situation zu erzwingen. Als Beispiel nannte sie eine kürzlich durchgeführte Aktion in Dortmund. „Dort rissen Ordnungskräfte einem Aktivist des Solidaritätskreises Justice4Mouhamed gewaltsam Flyer aus der Hand, da sie der Auffassung waren, sie dürften nicht am Rande eines Marktplatzes verteilt werden“. Dies könne künftig möglicherweise Aktiven in Rechnung gestellt werden. Gleiches könne auch geschehen, wenn angebliche Verursacher in einem sozialen Netzwerk zu einer öffentlichen Ansammlung aufgerufen haben, durch die die „öffentliche Sicherheit oder Ordnung beeinträchtigt“ werde.

Unter die Gebührenordnung fallen im Grunde alle Protestformen: „Standkundgebungen, Mahnwachen, Demonstrationen, Aktionen des zivilen Ungehorsams, politisches Straßentheater oder anderes“, so Koçkaya. Sie vermute, dass die Änderung „eine Art bürokratischer Präventivschlag gegen die sozialen Bewegungen im allgemeinen und die Klimabewegung im Besonderen“ sei. Innenminister Herbert Reul (CDU) wünsche sich wohl „Friedhofsruhe“ in NRW.

Und der grüne Koalitionspartner? Zwar sei die Rechtsverordnung nicht im Landtag zustimmungspflichtig, doch hätten die Grünen „im Kabinett ihr Veto einlegen müssen. Hier wurde entweder gepennt – oder die Reul’sche Innenpolitik in der Hoffnung durchgewunken, es merkt keiner“, resümiert Gizem Koçkaya.

(jw v. 22.8.2023/Azadi)

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADİ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)



ASYL- UND MIGRATIONS- POLITIK

Bundesinnenministerium plant effizientere Abschiebungen

Die Bundesrepublik soll sich unerwünschter Ausländerinnen und Ausländer künftig noch schneller entledigen können: Hierzu hat das Bundesinnenministerium (BMI) auf seiner Internetseite am 3. August zwei Diskussionsvorschläge veröffentlicht. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete hierüber. Danach sollen die Behörden einerseits reibungsloser abschieben und andererseits Daten zwischen den Sozialbehörden und dem Ausländerzentralregister leichter austauschen können.

BMI-Sprecher Maximilian Kall erklärte am 7. August in Berlin, dass künftig für eine erleichterte Abschiebung nicht mehr zwingend eine Verurteilung wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ notwendig wäre. Vielmehr sei vorgesehen, „dass eine Ausweisung möglich sein soll, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass jemand Teil einer kriminellen Vereinigung war oder ist“. Eine Rolle spielt in den ministeriellen Plänen insbesondere eine leichtere Ausweisung von so genannten „Clanfamilien“. Gegenüber der *Rheinischen Post* vom 12. August erklärte Faeser: „Wir müssen den Kampf gegen organisierte Kriminalität konsequent führen“. Hierzu gehöre auch „Clankriminalität“. Laut *Süddeutscher Zeitung* sollen „Angehörige von Gemeinschaften der organisierten Kriminalität“ ihr Aufenthaltsrecht verlieren – „unabhängig von einer strafrechtlichen Verurteilung“. Was nach Auffassung von Jurist:innen verfassungswidrig wäre.

Die Berliner Innensenatorin Iris Spranger (SPD) geht noch ein Stück weiter. Bezogen auf das „Lagebild Clankriminalität Berlin 2022“ solle das Vorhaben ihrer Parteifreundin auch „gegen die Mafia in Italien“ angewendet werden können. Das würde „unseren Kampf gegen das Phänomen Clankriminalität noch stärken“. Dann müsse ein Tatverdächtiger nachweisen, wie er ohne Einkommen Immobilien habe erwerben können und woher das Geld stamme. Das wolle man im BMI prüfen, ließ ein Sprecher Faesers verkünden.

Aus dem „Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Rückführung“ geht hervor, dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) mehr Menschen noch schneller als zuvor außer Landes bringen möchte. So soll ein in Deutschland gestellter Asylantrag nicht länger eine Abschiebung aufschieben können, Folgeanträge ebenso wenig. Sogenannte Sicherungshaft soll ausreisepflichtigen Menschen nicht mehr nur bei behördlich festgestellter Fluchtgefahr, sondern auch bei Verstößen gegen Einreise- und Auf-

enthaltsverbote angeordnet werden können. Betroffene könnten künftig für bis zu 28 Tage in Abschiebeknästen eingesperrt werden – bislang höchstens zehn Tage. Dadurch sollen die Behörden mehr Zeit für die Vorbereitung von Abschiebungen haben. Behörden sollen außerdem auf der Suche nach Abzuschiebenden in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende „auch andere Räumlichkeiten“ als das Zimmer des Betroffenen betreten können.

Im Entwurf „zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht“ ist eine automatisierte Abfrage zu Sozialleistungen von im Ausländerzentralregister erfassten Personen vorgesehen. In dem Verzeichnis sollen laut BMI künftig Informationen dazu gespeichert werden, ob Betroffene „existenzsichernde Leistungen (nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch) erhalten, welche Behörde für die Gewährung zuständig ist und über welchen Zeitraum die Leistungen erteilt werden“.

Diese beiden Entwürfe sollen laut Ministerium intensiv mit den Bundesländern und den Kommunen erörtert werden und die Ergebnisse in entsprechende Referentenentwürfe einfließen.

„Hier treibt eine Partei für Faschisten wie die AfD die Bundestagsparteien mit „Migranten raus“ vor sich her. Die Vorstöße von Faeser und Spranger sind eine Kopie der Hassreden von Weidel, Chrupalla, Höcke usw. und erfüllen den wichtigsten Programmpunkt, auf den sich Bundeswehroffiziere und Stiefelfaschisten in der AfD stets einigen,“ schreibt Arnold Schölzel in einem Kommentar in der *jw* v. 14.8.2023.

(*jw* v. 8., 14.8.2023/Azadi)

Anstieg der Abschiebezahlen im ersten Halbjahr 2023

Aus der Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke geht hervor, dass die Zahl der Abschiebungen im ersten Halbjahr 2023 um mehr als ein Viertel gestiegen ist. Danach wurden 7861 Menschen abgeschoben, knapp 27 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Nach einem Bericht der Neuen Osnabrücker Zeitung (Sonnabendausgabe) waren darunter 1664 Frauen und 1375 Minderjährige. Am häufigsten wurden Menschen mit georgischer Staatsangehörigkeit abgeschoben (705), dahinter folgen Nordmazedonier (665), Afghanen (659) und Türken (525).

(*jw* v. 21.8.2023))

AKTION

Hannover: Der Feminizid und Genozid in Şengal ist nicht vergessen

In Hannover wurde am 3. August anlässlich des System Change Camps der Klimagerechtigkeitsbewegung im internationalistischen Zelt des Genozids und Femizids gedacht, der vor neun Jahren an den Ezid:innen in Şengal vom sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) verübt wurde und bis heute in verschiedenen Formen anhält.

Die feministische Organisation „Gemeinsam Kämpfen“ veranstaltete außerdem eine Filmvorführung des Films „Hêza“ mit anschließender Diskussion, an der über 20 Personen teilnahmen. In dem Film erzählt die Protagonistin Hêza von der erlebten Gewalt durch den IS, ihrer Befreiung, ihrem Anschluss an die Frauenverteidigungseinheiten Şengals und dem anschließenden Sieg über den IS in Raqqa. Ihr gelang die Flucht und sie wurde Kommandantin der YJŞ (Fraueneinheiten Şengals). In dem Film ist dokumentiert, wie sie als Kommandantin an der Befreiung Raqqas, der Hauptstadt des selbsternannten IS-Kalifats in Syrien, mitgewirkt hat.

Die Teilnehmerin Inge Peters teilte ihre Eindrücke: „Es war beeindruckend zu sehen, welche wichtige Rolle die Frauen in Şengal innehaben. Nach all den Gräueltaten, die dort stattgefunden haben, wurde diese Stärke aufgebracht und Strukturen wie der Frauenrat und die Frauenverteidigungskräfte aufgebaut. Sie organisieren sich gegen die patriarchale Gewalt. Mir ist deutlich geworden, was Selbstverteidigung heißen kann, Selbstverteidigung auf allen Ebenen.“

Mit unterschiedlichen Schwerpunkten zum Paradigma der Freiheitsbewegung Kurdistans wurde der neue Internationalismus, basierend auf den Konzepten von Abdullah Öcalan, in Vorträgen, Diskussionen, Workshops, gemeinsamem Singen und Gedenken fünf Tage lang thematisiert.

(ANF v. 4.8.2023/Azadi)

Stuttgart: Solidarität mit den politischen Gefangenen

Die kurdische Jugendbewegung in Stuttgart hat zum Jahrestag der ersten Guerillaaktion in Kurdistan am 15. August 1984 an die politischen Gefangenen in Stammheim erinnert. Aktivistinnen der Bewegung kämpferischer junger Frauen (TekoJIN) zogen am Abend vor die JVA Stammheim und solidarisierten sich mit Rufen und Feuerwerk mit dem Widerstand in den Gefängnissen.

In Stammheim sind derzeit drei Kurden wegen Mitgliedschaft in der PKK nach §§129a/b StGB inhaftiert: Ali Engizek ist im März 2022 im Alter von 71 Jahren in Koblenz verhaftet und im Mai dieses Jahres zu

einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Der Jugendaktivist Merdan Kizilkaya wurde im vergangenen Februar zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt, Mazlum Dora im März zu drei Jahren und drei Monaten. „Wir haben den 15. August zusammen mit Heval Mazlum, Heval Merdan und Heval Ali gefeiert und ihnen unsere Solidarität gezeigt“, erklärten die Aktivistinnen.

(ANF v. 15.8.2023)

„Reise für die Freiheit“ von Abdullah Öcalan

Am 2. September beginnt in Dortmund eine „Reise für die Freiheit“ von Abdullah Öcalan. Hierzu ruft die kurdische und internationalistische Jugend auf.



In dem Aufruf zu dem Marsch durch Nordrhein-Westfalen heißt es:

„Seit seiner illegalen Entführung 1999 befindet sich der politische Vordenker der kurdischen Freiheitsbewegung und Vertreter des kurdischen Volkes Abdullah Öcalan in Isolationshaft auf der Gefängnisinsel Imrali. Wir fordern: Schluss mit der 24-jährigen Folterhaft! Seine physische Freiheit bedeutet die einzige demokratische Lösung für Krieg und Kolonialismus.“

Darum werden wir vom 2. bis zum 8. September gemeinsam durch NRW laufen und die phy-

sische Freiheit von Rêber Apo fordern. Als kurdische und internationalistische Jugendliche müssen wir uns unserer Verantwortung bewusst werden und eine geeinte lautstarke Stimme bilden, welche die Gefängnismauern zum Zittern bringt. 24 Jahre Isolationshaft, über zwei Jahre ohne ein Lebenszeichen – Wir fordern die physische Freiheit von Rêber Apo jetzt!“

Treffpunkt für Teilnehmende ist am 2. September um 14.00 Uhr in der Bornstraße 166 in Dortmund. Vor dem einwöchigen Marsch, der von Dortmund nach Köln führt, findet am Sonntag, 3. September, eine Konferenz zu Abdullah Öcalan statt.

Die einzelnen Etappen sind:

- 2.9. Zusammentreffen um 14.00 in der Bornstraße 166 in Dortmund
- 3.9. Konferenz zu Abdullah Öcalan
- 4.9. Dortmund Hbf – Bochum Hbf
- 5.9. Bochum Hbf – Essen Hbf
- 6.9. Oberhausen Hbf – Duisburg
- 7.9. Neuss Hbf – Düsseldorf Hbf
- 8.9. Köln Hbf – Köln-Mülheim

Die Veranstalter:innen bitten um eine Anmeldung für die „Reise für die Freiheit“ unter: rewitiyeazadi@proton.me

(ANF v. 9.8.2023/Azadi)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIALDIKTATUR TÜRKEI

Mehmet Öcalan: „Unternehmt etwas, bevor es zu spät ist!“

Abdullah Öcalan befindet sich seit 24 Jahren in Isolationshaft auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali. Seit 29 Monaten gibt es kein Lebenszeichen mehr von ihm und seinen drei Mitgefangenen. Den letzten Kontakt mit dem kurdischen Repräsentanten hatte sein Bruder Mehmet Öcalan in einem unterbrochenen Telefongespräch am 25. März 2021. Mehmet Öcalan zeigt sich aufgrund der absoluten Kommunikationssperre besorgt um die Gesundheit und Sicherheit seines Bruders und rief die Öffentlichkeit im Gespräch mit der Nachrichtenagentur Mezopotamya dazu auf, dringend etwas zu unternehmen.

Er erklärte: „Es reicht nicht mehr aus, diese Situation mit dem Begriff Isolation zu beschreiben. Seit 2015 versucht man, ihn zu vernichten. Dazu zu schweigen bedeutet, diese Situation zu billigen. Ich bin sehr besorgt über den Zustand des Vorsitzenden. Ich kann nicht mehr schlafen, genug ist genug. Die Menschen sollten ihre Angst beiseitelassen und ihrem Gewissen folgen. Sie müssen sich gegen diese Isolation stellen.“

Mehmet Öcalan fuhr fort: „Als ich 2015 mit dem Vorsitzenden zusammentraf, sagte er mir: ‚Der Staat will die Kurden vernichten, ich wollte das verhindern, aber ich konnte es nicht.‘ Bekanntlich hat der Staat damals schwere Angriffe auf elf kurdische Städte verübt, bei denen unzählige kurdische Jugendliche umgekommen sind. Darauf hatte der Vorsitzende hingewiesen. Mit der Politik der verschärften Isolation will sich der Staat an ihm rächen.“

Mehmet Öcalan rief dazu auf, dringend etwas gegen die Isolation zu unternehmen: „Wenn wir eine Lösung für die kurdische Frage wollen, muss die Isolation beendet werden. Es liegt in unserer Verantwortung als Kurden, Demokraten und Intellektuelle, uns zu mobilisieren,

um die Isolation zu beenden“. Um die Isolation zu durchbrechen, sollte die demokratische Öffentlichkeit „alles in ihrer Macht Stehende tun, bevor es zu spät ist.“

(ANF v. 8.8.2023)

Antalya: Bundestagsabgeordnete kurzzeitig festgenommen

Am 3. August wurde die Bundestagsabgeordnete Gökyak Akbulut (Die Linke) am Flughafen in Antalya vorläufig festgenommen. Erst dort habe sie erfahren, dass gegen sie ein Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Kayseri/Zentralanatolien vorgelegen habe. „Bevor ich dazu aussagen musste, wurde die Akte innerhalb von wenigen Stunden gelöscht“, so Akbulut.

Auf der Plattform X (ehem. Twitter) schrieb sie, dass ihr aufgrund von Beiträgen in den „sozialen“ Medien im Jahre 2019 „Terrorpropaganda“ vorgeworfen worden sei. „Die mehrfachen Morddrohungen gegen mich kamen ebenfalls aus Kayseri. Die Absender hatten die über Instagram versandten Drohnachrichten mit „Jitem“ unterzeichnet – dem informellen Geheimdienst der türkischen Militärpolizei. Sie lasse sich dennoch nicht einschüchtern und werde an einer für Oktober geplanten Delegationsreise der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe wieder in die Türkei fliegen, kündigte Akbulut an. Sie gehört zu den Kritiker:innen des türkischen Autokraten Erdoğan, setzt sich gegen die Angriffe der Türkei auf Rojava und Südkurdistan ein und spricht sich für ein Waffenembargo gegen Ankara aus, eine Aufhebung des PKK-Verbots sowie eine Anerkennung der Autonomieverwaltung Nord- und Ostsyriens (AANES).

(ANF v. 14.8.2023)

INTERNATIONALES

Großbritannien: Geflüchtete in Lastkahn weggesperrt

Seit dieser Woche werden in Großbritannien Hunderte Asylsuchende auf einem dreistöckigen Lastkahn vor der Küste der südenglischen Stadt Portland weggesperrt. Im Juli hatte das Parlament in London ein Gesetz zur Beschleunigung von Abschiebungen beschlossen. Weil ein Gericht jedoch Abschiebeflüge nach Ruanda untersagte, beschloss die Regierung daraufhin, die Betroffenen auf dem Schiff unterzubringen.

Türkei an Menschenjagd beteiligt Zentrum zum Datenaustausch über kurdische Diaspora geplant

Um – wie es heißt – „illegale Migration“ einzudämmen, wurde zusätzlich am 9. August in London ein Abkommen mit der Türkei geschlossen. „Das Vereinigte Königreich und die Türkei haben vereinbart, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Migrantenbewegung zu verstärken“, erklärte das britische Innenministerium. Zur Vereinbarung gehört der Aufbau eines „Kompetenzzentrums“ mit Sitz in der Türkei, das die Polizei- und Geheimdienstarbeit der beiden Länder koordinieren und von der türkischen Nationalpolizei geleitet werden soll. Wie es in der Erklärung heißt, soll in dem operativen Zentrum „die Bekämpfung der organisierten Einwanderungskriminalität“ geleitet werden.

Innenministerin Braverman lobt „Partnerschaft mit der Türkei“

Neben dem Aufbau dieses Zentrums werden britische Polizisten gemeinsam mit ihren türkischen Kollegen auf türkischem Staatsgebiet und in türkischen Hoheitsgewässern patrouillieren und dort Menschen jagen, die über das Mittelmeer nach Europa flüchten. Ferner sollen Zolldaten schneller ausgetauscht werden. Weitere Befugnisse sind derzeit noch unklar. Es ist zu vermuten, dass auch Informationen über die kurdische Diaspora im Vereinigten Königreich und politische Aktivisten aus dem Nahen Osten und der Türkei ausgetauscht werden.

Die britische Innenministerin Sue-Ellen Braverman ist begeistert: „Unsere Partnerschaft mit der Türkei, einem engen Freund und Verbündeten, wird es unseren Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, bei diesem internationalen Problem zusammenzuarbeiten und die Schlangen an Kleinbooten zu bekämpfen“, sagte sie am 9. August gegenüber *Reuters*.

Britische und türkische Gewerkschaften kritisieren Abkommen

Ein vorläufiges Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Türkei wurde bereits am 29. Dezember 2022 unterzeichnet. Es führte damals zu Kritik britischer und türkischer Gewerkschaften. In einer gemeinsamen Erklärung hatten der britische Verband TUC und die türkischen Gewerkschaften DISK und KESK gefordert, das Abkommen nicht zu ratifizieren, solange die „Menschenrechte von Arbeitern in der Türkei“ nicht garantiert würden.

(jw v. 11.8.2023/*Azadi*)

Feiern zur Offensive des 15. August 1984 gestartet

In Europa haben die Feiern zum Beginn des bewaffneten Kampfes in Kurdistan vor 39 Jahren begonnen. Am 15. August 1984 begann im nordkurdischen Dih (tr. Eruh) der bewaffnete Freiheitskampf der PKK gegen die türkische Besatzungsmacht. Eine 36 Personen starke Guerillaeinheit unter dem Kommando Mahsum Korkmaz (Nom de Guerre: Egîd) führte an jenem Tag den ersten Angriff gegen eine Kaserne der Militärpolizei durch. Der 15. August ist für die Freiheitsbewegung ein Feiertag und bedeutet die Wiederbelebung der kurdischen Identität.

Die ersten Veranstaltungen zu diesem Gedenktag wurden in diesem Jahr in Italien und Dänemark durchgeführt. In Grosseto/Toscana wurde der Gefallenen des kurdischen Befreiungskampfes gedacht. Der Aktivist Ibrahim Kasaroğlu schilderte die Entstehungsgeschichte der PKK in den 1970er Jahren, den Gefängnis-Widerstand von Amed (tr. Diyarbakir) nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 sowie die Offensive vom 15. August.

Auch im dänischen Kopenhagen wurde die Feier mit einer Gedenkminute eingeleitet und in Redebeiträgen die Entwicklungen in Kurdistan vor und nach dem Beginn des bewaffneten Kampfes beleuchtet. Ein Redner erklärte, dass das kurdische Volk vor der Auslöschung bewahrt wurde und die weltweite Verbreitung der Gedanken Abdullah Öcalans über ein freies Leben und ein demokratisches Gesellschaftsmodell dieser Offensive zu verdanken sei. Im Musikprogramm traten Hozan Biço, Hozan Figen, Halkawt Enwer und Rêşad Pirsûsî auf, es wurde begeistert getanzt.

(ANF v. 13.8.2023/*Azadi*)

UNVERGESSEN

Friedensaktivist Claus Schreer in München gestorben

Claus Schreer verweigerte als einer der ersten im Nachkriegsdeutschland den Wehrdienst, organisierte Ostermärsche und wurde wegen seiner Solidarität mit der kurdischen Bewegung verurteilt. Nun ist der Friedensaktivist im Alter von 85 Jahren gestorben.

Der gebürtige Oberschlesier, der in den Fünfzigerjahren in Dachau aufwuchs und seit den Sechzigern die Münchner Ostermärsche organisierte, sei „völlig unerwartet“ in der vergangenen Nacht im Alter von 85 Jahren verstorben, teilte der Journalist Michael Backmund, langjähriger Freund von Schreer, am Donnerstag in München mit. In einem gemeinsamen Nachruf bringen Backmund sowie Schreers Lebensgefährtin Monika Ziehaus, die Künstlerin Petra Gerschner, der Musiker Konstantin Wecker und der Aktivist Azad Bingöl ihre Trauer zum Ausdruck:

„Sein Tod ist für uns persönlich und politisch unendlich traurig. So, wie es für das ganze Leben von Claus und uns immer gewesen ist, sind das Persönliche und das Politische untrennbar miteinander verbunden. Weil es immer um uns, die konkreten Menschen und unsere gemeinsamen politischen Träume und Kämpfe geht.

Claus war für Monika seit Jahrzehnten geliebter Lebenspartner im wahrsten Sinne des Wortes. Für uns war Claus ein echter Freund und immer auch ein streitbarer und unbequemer Genosse und Weggefährte. Niemals Opportunist. Niemals eitel oder auf seinen eigenen persönlichen Vorteil bedacht. Konsequenter, persönlich integer und politisch radikal. Ein Internationalist des Herzens und der Tat: Er wurde nicht nur für seine Reden und Texte u.a. in Solidarität mit der kurdischen Befreiungsbewegung und Abdullah Öcalan von deutschen Gerichten verurteilt, sondern stand auch in Kurdistan vor türkischen Soldaten und sah die deutschen Panzer im Einsatz. [...]

Claus war einer der ganz wenigen, besonderen Menschen in den sozialen und politischen Bewegungen der letzten 70 Jahre, denen es immer um den Inhalt und die betroffenen Menschen gegangen ist. So wie seinem Freund und Weggefährten Martin Löwenberg (1925 – 2018). Kurz vor seinem 80. Geburtstag hat Claus einem Journalisten erklärt: „Revolution mit 80 macht Spaß!“

Bis zuletzt hat Claus Pläne gemacht, Aktionen vorbereitet, hat gelitten unter der Selbstzerstörung und dem Versagen der Linken, hat sich trotzdem und vor allem auf die Tage mit seinen Enkelkindern gefreut, auf seinen nächsten Urlaub mit Monika auf seiner Sehnsuchtsinsel Kreta (die einzig wirklichen Auszeiten von Telefon, Straße und Versammlungszimmern, die er und Monika sich seit Jahrzehnten gegönnt haben). Wir alle wollten uns bald treffen, um über diese schrecklichen Zeiten und das Versagen der Linken uns auszutauschen, auch um uns nicht dumm machen zu lassen von den herrschenden Verhältnissen. Und Claus hat sich gemeinsam mit uns auf die Utopia-2.0-Konzerte im November gefreut.



In der Nacht zum 24. August 2023 ist Claus völlig unerwartet verstorben. Seine geliebte Monika war bei ihm. Claus ist tot (3. Juni 1938 – 24. August 2023). In unseren Erinnerungen, Diskussionen und Gedanken wird uns Claus weiter begleiten, wir werden im Gespräch bleiben.“

(ANF v. 24.8.2023)

Dank an Claus Schreer

Wie oft habe ich seinen Namen in unseren AZADÎ-Infos geschrieben, wenn es wieder einmal darum ging, über die „bayerischen Verhältnisse“ zu berichten und darüber, dass Claus Schreer zu jenen gehörte, die zig-Mal vor die Gerichte gezerrt wurden, weil er angeblich verbotene kurdische Symbole gezeigt hatte. Er verteidigte sich politisch und stand zu seinen Überzeugungen. Das hat er auch am 23. November 2019 mit seinem Auftritt auf der Regionalkonferenz von AZADÎ und dem Kurdischen Gesellschaftszentrum e.V. in München über die Kriminalisierung von Kurd:innen am Beispiel von Bayern getan. Gemeinsam mit der Filmemacherin Uli Bez hat er unter dem Motto „Repression trifft Einzelne, gemeint sind wir alle“ über die persönlichen Erfahrungen, über Gegenwehr und Perspektiven berichtet. Er war ein Beispiel dafür, dass Widerständigkeit nicht an ein Alter gebunden ist, wohl aber an Überzeugung, Menschlichkeit, Beharrlichkeit, Unbestechlichkeit und Kontinuität.

Dafür sei Claus Schreer gedankt – dafür wird er nicht vergessen.

Monika Morres – für alle AZADÎ-Aktiven

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Bundestagsabgeordnete für Verbot der „Grauen Wölfe“

Über Parteigrenzen hinweg drängen deutsche Politikerinnen und Politiker darauf, die türkisch-faschistischen „Grauen Wölfe“ und ihre Organisationen in der „Ülkücü“-Bewegung“ zu verbieten. Sie sei in ihrer Gesamtstruktur „die größte rechtsextremistische Organisation in Deutschland und mit ihrem ultranationalistischen, rassistischen und antisemitischen Weltbild eine Gefahr für unsere liberale Demokratie“, sagte der CDU-Bundestagsabgeordnete Christoph de Vries der „Welt“. Er sprach von „zunehmenden Verflechtungen zwischen den Grauen Wölfen und der türkischen AKP beziehungsweise Präsident (Recep Tayyip) Erdoğan“. Dies zeige, dass dringend Handlungsbedarf bestehe. „Die Verbotsforderung des Parlaments ist damit aktueller denn je, und das Bundesinnenministerium ist gut beraten, den parteiübergreifend erklärten Willen des Bundestags ernst zu nehmen“, so de Vries.

Seit Jahren keine substanzielle Prüfung des Organisationsverbots

Ende 2020 hatten CDU/CSU, SPD, FDP und die Grünen im Bundestag in einem gemeinsamen Antrag unter anderem von der Bundesregierung gefordert, „gegen die Vereine der ‚Ülkücü‘-Bewegung Organisationsverbote zu prüfen“. De Vries sagte, in dieser Hinsicht sei seitdem offenbar nur wenig passiert. „Substanzielle Fortschritte in der Prüfung des Organisationsverbots hat es nach meiner Kenntnis bislang nicht gegeben, was auch damit zu tun hat, dass Vereinsaktivitäten in der Corona-Zeit wie überall zum Erliegen gekommen sind.“

Ein Vereinsverbot müsse jedoch rechtlich immer wasserdicht und vor Gericht unangreifbar sein.

Linda Teuteberg (FDP) warnt vor Einflussnahme

Ähnlich äußerte sich die FDP-Innenexpertin Linda Teuteberg. Nach ihrer Auffassung erfordere die antisemitische, rassistische und illiberale Ideologie der „Grauen Wölfe“ eine „klare Antwort des wehrhaften freiheitlichen Rechtsstaates“. Sie warnte zudem davor, dass die Bewegung „die deutsche Gesellschaft und Politik insbesondere durch legalistische Vereinigungen und Aktivitäten gezielt zu beeinflussen versucht“. Wer mit der menschenverachtenden Ideologie der „Grauen Wölfe“ sympathisiere oder sie aktiv verbreite, „kann weder für Integration noch im interreligiösen Dialog Gesprächspartner des demokratischen Rechtsstaates sein“.

Lama Kaddor (Grüne): Verbot wäre „konsequent und richtig“

Die Grünen-Abgeordnete und Islamwissenschaftlerin Lama Kaddor sprach sich explizit für ein Verbot aus: „Ein Verbot der Ülkücü-Bewegung („Graue Wölfe“) als eine der größten, nationalistisch-rechtsextremistischen Bewegungen in Deutschland wäre aus meiner Sicht konsequent und richtig.“

Eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums sagte der „Welt“, die Bundesregierung äußere sich generell nicht zu Verbotsüberlegungen – „unabhängig davon, ob zu solchen Überlegungen im Einzelfall Anlass besteht“. Ansonsten bestünde „die Gefahr, dass potenziell Betroffene ihr Verhalten danach ausrichten und dadurch die Wirksamkeit operativer behördlicher Maßnahmen beeinträchtigt oder diese vereitelt werden könnten.“

Graue Wölfe näher beleuchtet

„Graue Wölfe“ (tr. „Bozkurtlar“ oder „Bozkurtçular“) ist die Bezeichnung für türkische Rechtsextremisten, die sich selbst als „Idealisten“ bezeichnen. In der Türkei ist die ultranationalistische MHP ihre politische Vertretung und Bündnispartnerin der AKP von Staatschef Recep Tayyip Erdoğan. Auch die türkischen Sicherheitskräfte von Polizei, Armee und Gendarmerie sind von MHP-Anhängern durchdrungen.

Die sogenannten Grauen Wölfe haben in der Vergangenheit immer wieder Gewalttaten, pogromähnliche Übergriffe und politische Mord an erklärten Feinden verübt. Bei den meisten Opfern handelte es sich um Kurdinnen und Kurden, Sinti:zze und Rom:nja, Alevit:innen, syrische Geflüchtete und Linke.

Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat die „Ülkücü-Bewegung“ in Deutschland rund 11 000 Anhängerinnen und Anhänger. Ihre wichtigsten Dachorganisationen im Bundesgebiet sind die „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“ (ADÜTDF – Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland), die „Avrupa Türk-İslam Birliği“ (ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.) sowie die „Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği“ (ATB – Europäisch-Türkische Union).

(ANF v. 6.8.2023/Azadi)

Rechte drohen DITIB-Moscheen

Unbekannte bedrohen derzeit Moscheegemeinden in der Bundesrepublik offenbar mit rechten Drohbrieffen. Diese enthielten Hakenkreuze sowie Verweise auf das rechtsterroristische Netzwerk „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und den rassistischen Attentäter von Hanau. Das berichtete die Frankfurter Rundschau

am Montag unter Berufung auf den an das türkische Religionsamt angeschlossenen Islamverband DITIB. Besonders Gemeinden in Hessen und Niedersachsen seien betroffen.

(jw v. 8.8.2023)

Mehr rechte Aufmärsche

Wie aus der Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage der Linke-Bundestagsfraktion hervorgeht,

sind im ersten Halbjahr dieses Jahres dreimal mehr rechte Kundgebungen als im Vorjahreszeitraum registriert worden. Dies berichtete die Neue Osnabrücker Zeitung am 16. August. Der Anstieg von 35 auf 110 Veranstaltungen sind insbesondere durch den Wegfall der Coronabeschränkungen zu erklären. Die meisten dieser Aufmärsche haben sich laut der Linken-Abgeordneten Petra Pau gegen Geflüchtete gerichtet.

(jw v. 17.8.2023)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im August hat der AZADÎ- Vergaberat über acht Finanzanträge entschieden und mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3691,78 Euro unterstützt.

Die politischen Gefangenen erhielten im August insgesamt 1260,- Euro für Einkauf.

Sie würden sich über Post sehr freuen, wobei die Sprachenangaben nur eine Orientierung sein sollen. Ihre Anschriften:

ACIL Yilmaz (kurdisch, türkisch), Abteistraße 10, 86687 Kaisheim

AYAS Kenan, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg (Anmerkung: sein tatsächlicher Familienname lautet zwar AYAZ, doch ist er in türkischen Dokumenten mit AYAS angegeben, was wohl auf ein Versehen beim Eintrag nach seiner Geburt zurückzuführen ist. Damit er Briefe etc. erhält, muss der Name AYAS verwendet werden.)

AYDIN Özgür (türkisch, zaza), Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz

ÇAKAS Mehmet, (Zaza, kurmanci, türkisch), Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover

Ç. Sabri (kurmanci, türkisch, englisch), Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich

DORA Mazlum (kurmanci, türkisch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

ENGIZEK Ali (kurmanci, türkisch, etwas deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

KIZILKAYA Merdan (kurmanci, türkisch, deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

KÖÇER Tahir (kurmanci, türkisch, deutsch), Stadelheimer Str. 12, 81549 München

ÖCALAN Abdullah (kurmanci, türkisch, französisch), Obere Kreuzäckerst. 6, JVA Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M.

ÖZEL Ali (kurmanci, türkisch, arabisch), Obere Kreuzäckerstr.6, JVA Frankfurt/M. 1, 60435 Frankfurt/M



